



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am **Mittwoch, den 10. Dezember 2025**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 2. Dezember 2025.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vbgm. Josef Nestinger
Gf.GR Heidemarie Wolf
Gf.GR Helmut Wieseneder
Gf.GR Christoph Hauer
Gf.GR Franz Mayrhofer
GR Ilse Mayr
GR Rene Irk
GR Isabella Rauner

GR Ing. Martin Zehetner
GR Dr. Günther Sidl
GR Pamela Herzog, MA
GR Ing. Wolfgang Braunauer
GR Barbara Hangel
GR Roman Willatschek
GR Daniel Handlhofer
GR Ing. Martin Teufel

Entschuldigt waren:

GR Ing. Michael Morawetz

GR Niklas Hainitz

Außerdem anwesend war:

Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 11. September 2025
2. Bericht des Bauausschusses
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Ansuchen um Bedarfszuweisung und Gemeindewegeedotation
5. Subventionen 2026
6. Voranschlag 2026 und mittelfristiger Finanzplan 2026 - 2030
7. Winterdienst
8. Auftragsvergabe - Planung - Geh- und Radweg-Erlaufbrücke
9. Subventionsansuchen - Lilith Frauenberatung
10. Kommunalinvestitionsgesetz 2023 - Bericht
11. Grundsatzbeschluss - Gesundheits-EMIL
12. InRegion-Taxi - Änderung
13. Verordnung - Stellplatz-Ausgleichsabgabe
14. Amtsgebäude - Raumbenützung - Änderung
15. Förderung - Photovoltaikanlagen - Aufhebung
16. Förderung - Solaranlagen - Aufhebung
17. Weihnachtsaktion 2025 - nicht öffentlich
18. Personelles - nicht öffentlich
19. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 11. September 2025

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Bericht des Bauausschusses

Der Obmann des Bauausschusses der Marktgemeinde Petzenkirchen, Vbgm. Josef Nestinger, berichtet dem Gemeinderat über die Bauausschusssitzung vom 22. September 2025.

1.) Sanierung Gebäude Bergmann-Platz 1

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, dass die von der Architekt J. Fuchsberger ZT GmbH, 3300 Amstetten, empfohlene thermische Sanierung mit der Änderung der Balkone und dem Einbau eines Aufzuges wie geplant durchgeführt werden soll. Für

das Projekt soll sofort um Baubewilligung angesucht werden. Die Aufträge für das Projekt sollen noch im Jahr 2025 vergeben werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Von der Bürgermeisterin wird angemerkt, dass wegen der aktuellen Finanzprognose (Mittelfristiger Finanzplan 2026 bis 2030: Ausgaben für Sozialhilfe- und NÖKAS-Umlagen befinden sich bereits auf sehr hohem Niveau und werden laut Angabe des Landes NÖ stark steigen; Einnahmen aus Ertragsanteilen werden nur schwach steigen) das Projekt derzeit nicht umgesetzt wird.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Willatschek, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 3. Dezember 2025 zur Kenntnis. Vom Prüfungsausschuss wird wie folgt festgestellt: Einsparungsmöglichkeiten sollen geprüft werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 4: Ansuchen um Bedarfszuweisung und Gemeindewegedotation

Zur Finanzierung des Vorhabens Straßenbau soll an das Amt der NÖ Landesregierung ein Ersuchen um Gewährung einer Beihilfe aus den Mitteln der Bedarfszuweisung gestellt werden. Weiters soll ein Ansuchen um Gemeindewegedotation gestellt werden.

Beschlussantrag:

Ansuchen um Gewährung von Beihilfen aus den Mitteln der Bedarfszuweisung und um Gemeindewegedotation beim Amt der NÖ Landesregierung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Subventionen 2026

Von nachstehend angeführten Vereinen und Kirchen liegen Subventionsansuchen vor. Folgende Subventionen für das Jahr 2026 sollen genehmigt werden (Beträge in EUR):

Kirchenchor	340,00
Österreichischer Kameradschaftsbund	250,00
Pensionistenverband	310,00
Seniorenbund	100,00
Marktmusikkapelle	1.200,00
Lustbarkeitsabgabe für 8. November 2025	631,25
SV Volksbank Haubi´s Petzenkirchen Bergland	3.330,00
Tennisclub Haubi´s Petzenkirchen Bergland	870,00

Wasserbezug 2025	330,00
Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein	420,00
Evangelische Pfarrgemeinde	130,00

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Subventionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Voranschlag 2026 und mittelfristiger Finanzplan 2026 - 2030

Der Voranschlag 2026 lag in der Zeit von 19. November bis 3. Dezember 2025 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Das Haushaltspotential beträgt EUR 452.100,00. Im Ergebnishaushalt ergeben Mittelaufbringungen von EUR 4.516.600,00 und Mittelverwendungen von 4.285.300,00 bei Berücksichtigung einer Haushaltsrücklagenentnahme von EUR 47.900,00 ein Nettoergebnis von EUR 279.200,00.

Die Investitionen für Straßenbau und -beleuchtung betragen EUR 453.000,00.

Weiters erläutert Bürgermeisterin Lisbeth Kern dem Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2030.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2026 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2030 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Winterdienst

Zur Vergabe des Winterdienstes 2025/2026 wurden Angebote eingeholt und laut Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2025 an die billigstbietende Firma J. Brandl GmbH, 3250 Wieselburg, vergeben. Im Oktober 2025 wurde bemerkt, dass der von der Gemeindeverwaltung erstellte Angebotsvergleich fehlerhaft war und die Firma Brandl deutlich über dem tatsächlichen Billigstgebot der Firma Rauner GmbH, 3252 Petzenkirchen, lag.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2025, TOP 16, über die Vergabe des Winterdienstes 2025/2026 soll aufgehoben werden.

Der Auftrag soll storniert werden sowie die bereits entstandenen Kosten der Firma J. Brandl GmbH, Mühling 9, 3250 Wieselburg, in der Höhe von pauschal EUR 1.200,00 (inkl. 20 % USt.) sollen übernommen werden.

Mit dem Winterdienst 2025/2026 soll die Firma Rauner GmbH, Wiener Straße 27, 3252 Petzenkirchen, laut Angebot vom 30. Mai 2025 beauftragt werden.

An die Gemeinde Bergland soll für das Splittlager bei Herrn Lasselsberger ein Kostenanteil in der Höhe von EUR 1.030,00 (inkl. USt.) geleistet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Auftragsvergabe - Planung - Geh- und Radweg-Erlaufbrücke

Die Ausschreibung über Planungsarbeiten zur Errichtung einer Geh- und Radweg-Erlaufbrücke samt Anschlusswege (Erlaufalradweg) wurde von der ARGE Geh- und Radweg-Erlaufbrücke bei Kendl am 17. Oktober 2025 an die Firmen DI Schuster ZT GmbH (3250 Wieselburg), Ambient Consult - DI Alois Graf (3340 Waidhofen an der Ybbs) und an Zieritz + Partner ZT GmbH (3100 St. Pölten) versendet. Aufgrund von Hinweisen auf Angebotsenthaltungen wurden die Ausschreibungsunterlagen am 20. Oktober 2025 zusätzlich an die Firmen Ingenieurbüro ste.p ZT-GmbH - DI Robert Bartl (1040 Wien) und Heinrich + Hudritsch ZT GmbH (5020 Salzburg) gesendet.

Es wurden 4 Angebote abgegeben. Die Angebotsöffnungen erfolgten am 4. November 2025 in Anwesenheit von Bgm. Walter Wieseneder, Bgm. Lisbeth Kern, Vbgm. Johann Rauner, Gf.GR Reinhard Derfler und AL Franz Riesenhuber.

Ambient Consult	65.898,00	4 Brückenreferenzen
Z + P	69.252,00	7 Brückenreferenzen
H + H	105.780,00	0 Brückenreferenzen
ste.p	231.960,00	0 Brückenreferenzen

(Beträge in EUR; inkl. USt.)

Es wurde Herr Ing. Raimund Wieser mit der Prüfung der Angebote beauftragt, um etwaige Unklarheiten bzw. beschriebene Zusatzleistungen genau zu kontrollieren und um notwendige Nachforderungen an Ambient Consult und Z + P stellen zu können. Nach Prüfung der Angebote durch Ing. Raimund Wieser wurden beiden Angebotslegern die Möglichkeit zur Abgabe von zusätzlichen Preisnachlässen gegeben.

Z + P	62.374,44	7 Brückenreferenzen
Ambient Consult	63.921,06	4 Brückenreferenzen

(Beträge in EUR; inkl. USt.)

Sollten im Bewilligungsverfahren zusätzliche Auswertungen gefordert werden, so könnten laut Z + P ZT GmbH Zusatzleistungen in der Höhe von EUR 18.000,00 (inkl. USt.) anfallen.

Beschlussantrag:

Die Planungsarbeiten zur Errichtung einer Geh- und Radweg-Erlaufbrücke samt Anschlusswege (Erlaufalradweg) sollen an die Firma Zieritz + Partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, zum Preis von EUR 62.374,44 (inkl. USt.) vergeben werden. Nachdem die Ausführung des Projektes nur bei Förderzusagen im erwarteten Ausmaß erfolgt, wird der Auftrag vorbehaltlich dem Erhalt der Förderzusagen, ausgenommen die für eine Einreichung an die Förderstellen erforderlichen Leistungen, vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Subventionsansuchen - Lilith Frauenberatung

Die Lilith Frauenberatung Krems Melk, Göglstraße 11 b, 3500 Krems, hat mit Schreiben vom 6. November 2025 um Gewährung einer Subvention angesucht.

Beschlussantrag:

Dem Subventionsansuchen der Lilith Frauenberatung Krems Melk wird nicht entsprochen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Kommunalinvestitionsgesetz 2023 - Bericht

Gemäß § 3 Abs. 1 lit 1. des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG 2023) berichtet die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Petzenkirchen wie folgt:

Verfügbarer Gesamtbetrag für Petzenkirchen: EUR 150.264,00

Projekt: Kindergarten - thermisch-energetische Sanierung

Projektbeginn: 11. März 2024

Beantragung gemäß § 2 KIG 2023 (Energiesparmaßnahmen)

Zuschuss erhalten am 15. September 2023: EUR 75.132,00

Projekt: Kindergarten - Errichtung/Erweiterung

Projektbeginn: 11. März 2024

Beantragung gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte)

Zuschuss erhalten am 15. September 2023: EUR 75.132,00

Der verfügbare Betrag wurde voll beansprucht.

TOP 11: Grundsatzbeschluss - Gesundheits-EMIL

Das ehrenamtliche Mobilitätsservice „Gesundheits-EMIL“ soll als ergänzendes Transportangebot in der „InRegion“ (Gemeinden Wieselburg, Wieselburg-Land, Petzenkirchen und Bergland) Menschen unterstützen, die für gesundheitlich notwendige Wege eine leistbare und verlässliche Beförderung benötigen. Hintergrund sind der demografische Wandel, hohe Taxikosten im ländlichen Raum, überlastete mobile Dienste und strengere Anforderungen für Rettungstransporte, wodurch bestehende Angebote den Bedarf nicht mehr vollständig abdecken.

Organisiert soll das Service über einen parteiunabhängigen Verein mit gewähltem Vorstand und klaren Verantwortlichkeiten werden. Die Fahrerinnen und Fahrer arbeiten ehrenamtlich, benötigen Führerschein B, bedienen die Buchungsplattform und sind während ihrer Tätigkeit umfassend versichert. Mitglieder des Vereins, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der InRegion gemeldet sind, können Fahrten nutzen. Ausgeschlossen sind medizinische Notfälle und Personen, die aufgrund ihres Gesundheitszustands Anspruch auf Krankentransporte haben. Nutzer und Nutzerinnen müssen selbstständig ein- und aussteigen sowie sich am Zielort orientieren können. Kinder unter 15 Jahren benötigen eine Begleitung.

Fahrtziele sind vor allem Haus- und Facharzttermine, Krankenhäuser, Apotheken, Pflegeeinrichtungen, Diagnose- und Therapiezentren.

Der Mitgliedsbeitrag soll EUR 25,00 pro Jahr betragen. Die Fahrtkosten sollen bis 25 km bei EUR 6,00 und bis 35 km bei EUR 9,00 liegen, mit leicht reduzierten Preisen

für Kinder. Diese fahren unter sechs Jahren in Begleitung kostenlos. Abgerechnet wird per Bankeinzug oder zuvor aufgeladenem Guthaben.

Fahrten können online oder telefonisch gebucht werden, von Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 19.30 Uhr, mit Buchung bis spätestens zwei Stunden vor Fahrtantritt und Stornierung bis 30 Minuten davor. An Wochenenden, Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember wird nicht gefahren.

Finanziert wird das Projekt über Mitgliedsbeiträge, Fahrtentgelte, Gemeindegeldzuschüsse, Fördermitglieder, Spenden, Sponsoren und gegebenenfalls öffentliche Förderungen. Die einmaligen Startkosten betragen rund EUR 7.050,00 (Fahrzeuganzahlung für das Leasing, Software, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsgründung). Die laufenden monatlichen Kosten betragen etwa EUR 830,00 (Leasing, Tanken, Versicherung, Software, Sonstiges), denen erwartete Monatseinnahmen von rund EUR 1.161,00 auf Basis von 100 nutzenden Mitgliedern gegenüberstehen.

Der Zeitplan sieht 2025 die Vereinsgründung, Fahrzeugorganisation und Öffentlichkeitsarbeit vor. Anfang 2026 die Schulung der Fahrer und Fahrerinnen sowie die Mitgliederanmeldungen. Der reguläre Betrieb soll im März 2026 starten und anschließend laufend evaluiert und weiterentwickelt werden.

Die Stadtgemeinde Wieselburg soll die notwendige Anzahlung für das Fahrzeug (Skoda Elroq) im Ausmaß von EUR 5.000,00 übernehmen. Die „Startkosten“ von EUR 7.050,00 sollen laut Einwohnerschlüssel (Stand 1.1.2026 – Hauptwohnsitzer/innen) zwischen den vier beteiligten Gemeinden der InRegion aufgeteilt werden. Für den Fall, dass es beim „Gesundheits-EMIL“ trotz der zu erwartenden Monatseinnahmen zu einem finanziellen Minus kommt, soll dieser „Abgang“ durch die vier beteiligten Gemeinden ebenfalls nach dem oben genannten Einwohnerschlüssel (1. Januar eines jeden Jahres) finanziert werden.

Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Petzenkirchen soll sich am Mobilitätsservice „Gesundheits-EMIL“ wie dargestellt beteiligen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: InRegion-Taxi - Änderung

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Petzenkirchen vom 13. September 2017 wurde beschlossen, dass mit den Gemeinden Wieselburg, Wieselburg-Land und Bergland ein InRegion-Taxi betrieben werden soll. Der Auftrag wurde an das Taxiunternehmen Sachslehner, 3371 Neumarkt an der Ybbs, vergeben. Laut Angabe der Stadtgemeinde Wieselburg wurde der Transportauftrag in letzter Zeit nicht mehr ordnungsgemäß erfüllt und es soll der Vertrag aufgelöst werden. Auf Vorschlag der Stadtgemeinde Wieselburg soll ab 1. Februar 2026 mit dem Taxiunternehmen Harald Plank, 3250 Wieselburg-Land, ein textgleicher Vertrag abgeschlossen werden.

Beschlussantrag:

Der Vertrag zur Führung einer kleinräumigen öffentlichen Mobilitätslösung (InRegion-Taxi) in der Kleinregion InRegion (Wieselburg, Wieselburg-Land, Bergland, Petzenkirchen) soll mit dem Taxiunternehmen Harald Plank, Bodensdorf 1, 3250 Wieselburg-Land wie beiliegend abgeschlossen werden. (Beilage A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Verordnung - Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen beschließt zur Festsetzung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder folgende Verordnung:

Gemäß § 41 Abs. (3) NÖ Bauordnung 2014, StF: LGBl. 1/2015, wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge für jeden Stellplatz mit EUR 6.240,00 festgesetzt.

Gemäß § 41 Abs. (5) NÖ Bauordnung 2014, StF: LGBl. 1/2015, wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder für jeden Stellplatz mit EUR 624,00 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Januar 2026 in Kraft. Frühere Verordnungen über die Festsetzung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe treten mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge der Verordnung zur Stellplatz-Ausgleichsabgabe zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Amtsgebäude - Raumbenützung - Änderung

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Petzenkirchen vom 8. Oktober 2015 wurden die Gebühren und die Regelungen für die Benützung des Clubraums sowie des Saals mit Küche im Amtsgebäude festgelegt. Die Gebühren sollen neu festgesetzt werden.

Beschlussantrag:

Die Gebühren sollen ab 1. Januar 2026 wie folgt festgelegt werden:

	Tagesgebühr für 1 Veranstaltungstag	Tagesgebühr für 2 oder 3 Veranst.-Tage	Tagesgebühr für mehr als 3 Veranst.-Tage	Reinigungs- gebühr
Clubraum	28,--	25,--	22,--	35,--
Saal + Küche	210,--	190,--	170,--	105,--

(Preise in EUR)

Alle anderen Regelungen gemäß der Gemeinderatsbeschlüsse vom 8. Oktober 2015, TOP 6, und 8. März 2018, TOP 9, bleiben unverändert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Förderung - Photovoltaikanlagen - Aufhebung

Mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 22. Oktober 2009 und vom 9. März 2020 wurde die Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen beschlossen. Wegen der Finanzprognose für die Gemeinden sollen Einsparungen umgesetzt werden.

Beschlussantrag:

Die Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen, zuletzt beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Petzenkirchen vom 9. März 2020, soll mit Ablauf des 31. Dezember 2025 aufgehoben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Förderung - Solaranlagen - Aufhebung

Mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 16. Dezember 1994, 18. Oktober 2001 und 16. Oktober 2006 wurde die Förderung für die Errichtung von Solaranlagen zur Warmwassererzeugung beschlossen. Wegen der Finanzprognose für die Gemeinden sollen Einsparungen umgesetzt werden.

Beschlussantrag:

Die Förderung für die Errichtung von Solaranlagen zur Warmwassererzeugung, zuletzt beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Petzenkirchen vom 16. Oktober 2006, soll mit Ablauf des 31. Dezember 2025 aufgehoben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Weihnachtsaktion 2025 - nicht öffentlich

TOP 18: Personelles - nicht öffentlich

TOP 19: Bericht der Bürgermeisterin

- Für den „Gesundheit-EMIL“ ist ein Vereinsvorstand zu gründen. Von der Marktgemeinde Petzenkirchen sollen 2 Vertreter entsendet werden.
- Von den Bürgermeistern der InRegion wurde an das Amt der NÖ Landesregierung ein Schreiben zur Etablierung eines RTW-C-Stützpunktes in Wieselburg gerichtet. Der Standort wäre dafür bereits ausgerüstet.
- Am 16. Januar 2026 findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Petzenkirchen Bergland statt. Das Kommando wird neu gewählt.
- Die Familie Amashauffer aus Bergland will das Wasserrecht am Mühlbach auflassen. Herr Bgm. Wieseneder, Gemeinde Bergland, kontaktiert den Fischereiverband und klärt ob ein Interesse an einer Übernahme besteht.

- Frau Marlene Handl und Herr Josef Schildberger wurden als neue Obleute des Fremdenverkehrsvereines gewählt.
- Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, 3240 Mank, hat die Marktgemeinde Petzenkirchen aufgefordert, die Problemstoffsammlungen im Bauhof (bisher jeden 1. Donnerstag im Monat) einzustellen. Es wurde vorgebracht, dass nur mehr Petzenkirchen eine Sammelstelle im Bauhof hat und dies Kosten verursacht, die auf alle anderen Verbandsgemeinden aufgeteilt werden. Weiters wären zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen Investitionen am Standort erforderlich.
- Ab 1. Januar 2026 wird Essen auf Rädern direkt vom Gasthaus zum alten Bahnsteig angeboten. Seit 1. November 2025 wird das Essen für den Kindergarten und die Volksschule von dort bezogen.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates in ihrer letzten Gemeinderatssitzung für die gute Zusammenarbeit und die schöne Zeit, wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die LISTE KERN:

Für das Team Mayrhofer für Petzenkirchen:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Franz Mayrhofer

Für die FPÖ:

GR Roman Willatschek